

**Bewerbungsbedingungen
für das
Frühlingsfest und das JURA-Volksfest 2019 - 2021
in Neumarkt i.d.OPf.**

Bewerbungen für den Festwirt

Bewerbungen als Festwirt für die Frühlings- und JURA-Volksfeste 2019 – 2021 müssen bis spätestens **31.10.2018** schriftlich bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf., Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. eingehen. Maßgeblich für die Fristeinholung ist das Datum des Poststempels bzw. bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Stadt Neumarkt i.d.OPf. Bewerbungen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung.

Bewerber, die ihr Gesuch verspätet einreichen, scheiden bei der Entscheidung über die Zulassung automatisch aus. Unvollständige Bewerbungen können ausgeschlossen werden.

Eine Haftung, dass das Fest tatsächlich zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Die schriftsätzlichen Gesuche für die Vergabe des Festwirts müssen folgende Angaben, Nachweise und Erklärungen enthalten:

- 1) Vor- und Zuname des Bewerbers bzw. eines Vertretungsberechtigten (bei Personenmehrheiten von natürlichen oder bei juristischen Personen), Anschrift des Hauptwohnsitzes, Angaben über telefonische Erreichbarkeit und Angabe des Geschäfts- und Gewerbesteuersitzes;
- 2) Angaben zur Qualifikation, fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit;
- 3) Angabe über Beiträge zur Verbraucher-, Familien-, Behinderten- und Umweltfreundlichkeit;
- 4) Angaben über das vorgesehene Unterhaltungsprogramm;
- 5) Angaben zur Volksfesterfahrung bzw. zur Erfahrung über die Ausrichtung und Bewirtung von mehrtägigen Gastronomiegroßveranstaltungen mit wenigstens 5000 Besuchern/Tag;

- 6) bei erstmaliger Bewerbung: Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Bank über 120.000 € für das JURA-Volksfest bzw. über 30.000 € für das Frühlingsfest. Alternativ kann eine Kautions in jeweils gleicher Höhe gestellt werden;
- 7) verbindliche Angabe der Getränkeverkaufspreise. Soweit innerhalb der Bewerbungsfrist der Getränkeeinkaufspreis noch nicht bekannt ist, kann die Höhe des Getränkeverkaufspreises innerhalb einer von der Stadt Neumarkt i.d.OPf. gesetzten Frist nachgereicht werden;
- 8) Angaben zur Höhe des an die Stadt Neumarkt i.d.OPf. abzuführenden Pachtzinses.

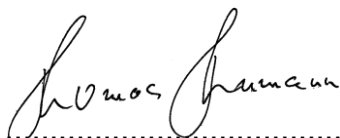
Im Übrigen gelten die Vergaberichtlinien der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die Zulassung zum Frühlingsfest und JURA-Volksfest, die unter www.neumarkt.de/de/kultur/feste.html abgerufen werden können. Insoweit müssen auch Aussagen zu den in diesen Richtlinien weiterhin enthaltenen Vergabekriterien, insbesondere zu den dort beschriebenen wesentlichen Vertragsbedingungen gemacht werden.

Im Rahmen des Gestaltungswillens behält sich die Stadt Neumarkt i.d.OPf. Sonderregelungen vor.

Zu- und Absagen sowie Verträge ergehen in Schriftform. Mündliche Erklärungen sind nicht rechtsverbindlich und begründen keinerlei Ansprüche.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bearbeitung der Bewerbungen sowie gegebenenfalls bei Vertragsverhältnissen geschäftliche und persönliche Daten elektronisch gespeichert, an Dritte weitergegeben und Zulassungslisten veröffentlicht werden.

Stadt Neumarkt i.d.OPf., 19.09.2018



.....
Thomas Thumann
Oberbürgermeister